

AMTSBLATT

DER REGIERUNG VON UNTERFRANKEN

Herausgegeben von der Regierung von Unterfranken in Würzburg

65. Jahrgang

Würzburg, 16. November 2020

Nr. 22

Inhaltsübersicht:

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Bek vom 03.11.2020 Nr. 12-1444.03-1-10 über Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Deutscher Burgenwinkel für das Haushaltsjahr 2020..... 147

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Bek vom 29.10.2020 Nr. 22.2-2206.00-14/20 über die Ausschreibung des Kehrbezirks Bad Kissingen 9 (Wildflecken)..... 148

Bek vom 30.10.2020 Nr. 22.2-2206.00-15/20 über die Ausschreibung des Kehrbezirks Schweinfurt-Land 4 (Niederwerrn)..... 148

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen 149

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Deutscher Burgenwinkel für das Haushaltsjahr 2020

Bekanntmachung vom 03.11.2020 Nr. 12-1444.03-1-10

I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Deutscher Burgenwinkel hat in ihrer Sitzung am 07.07.2020 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen.

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 12.08.2020 Nr. 12-1444.03-1-10 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Deutscher Burgenwinkel, Hauptstraße 24, 96126 Maroldsweisach, während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich zugänglich.

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, 03.11.2020
Regierung von Unterfranken

Manfred Wetzel
Abteilungsleiter

II.

Auf Grund des § 13 der Verbandssatzung und der Art. 41, 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr

2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 85.600 €
und

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 39.317,71 €
ab.

§ 2

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verbandsumlage:

Die Höhe der Umlage wird auf 75.000,00 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt. Der Umlageschlüssel ergibt sich aus § 12 Abs. 2 der Verbandssatzung.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 14.266,67 € festgesetzt.

§ 6

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Maroldsweisach, 29. Oktober 2020
Zweckverband Deutscher Burgenwinkel

Wolfgang Thein
Verbandsvorsitzender

Apl-I 1444

RABl 2020 S. 147

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Kehrbezirksausschreibung

(Nr. 22.2-2206.00-14/20)

Die Regierung von Unterfranken schreibt **zum 01.01.2021 (Bestellungstermin)** gemäß Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHWG) die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin / bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für folgenden Bezirk aus:

Bad Kissingen 9 (Wildflecken)

Der Bezirk Bad Kissingen 9 besteht aus den Ortsteilen Premich und Stangenroth des Marktes Burkardroth, den Ortsteilen Langenleiten und Waldberg der Gemeinde Sandberg, den Ortsteilen Oberbach, Oberwildflecken, Wildflecken und Bundeswehrraal des Marktes Wildflecken.

Die Bestellung zur/zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger/-in für den ausgeschriebenen Bezirk ist längstens auf sieben Jahre befristet, endet jedoch spätestens mit dem Ablauf des Monats, in dem das 67. Lebensjahr vollendet wird (§ 10 Abs. 1 SchfHWG).

Bewerbungen, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehen oder unvollständig eingegangen sind, werden nicht in die Bewertung mit einbezogen. Dies gilt auch für Nachweise, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehen.

Die Bestellung kann bei Bedarf auch zu einem späteren Termin als dem o.g. Bestellungstermin erfolgen.

Anforderungsprofil:

Die besonderen Anforderungen, die mit der Bewerbung vorzulegenden Unterlagen, das Bewertungsformular sowie weitere Hinweise sind den beigefügten Dokumenten zu entnehmen.

Der Bewerbungsstichtag ist der 31.10.2020. Folgende Fristen sind zu beachten:

1. Nachweise über berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen werden für Maßnahmen aus den letzten sieben vollen Kalenderjahren in die Bewertung einbezogen. Für berufsbezogene Zusatzqualifikationen mit Abschluss nach Nr. 2.4 des Bewertungsformulars gilt grundsätzlich keine Befristung, sofern sie nicht selbst einer Befristung unterliegen.
2. Die Berufserfahrung nach Nrn. 3.1 und 3.2 des Bewertungsformulars ist für die letzten 14 Jahre nachzuweisen.
3. Das Führungszeugnis und der Auszug aus dem Gewerbezentralregister dürfen nicht älter als drei Monate sein.

Bei Interesse richten Sie Ihre Bewerbung schriftlich bis **spätestens zum 23.11.2020** (Bewerbungsschluss, Eingang bei der Behörde) unter Angabe des oben genannten Kehrbezirks an die Bestellungsbehörde:

**Regierung von Unterfranken
- Arbeitsbereich 22.2 –
Peterplatz 9
97070 Würzburg**

Allgemeine Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie der Datenschutzerklärung auf unserer Internetseite entnehmen (<https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/meta/datenschutz/index.html>).

Für Rückfragen zur Bewerbung, zum Auswahlverfahren und zum Datenschutz stehen Ihnen unter der Tel. 0931/380-1093

oder unter Tel. 0931/380-1076 Ansprechpartner zur Verfügung.

Würzburg, 29.10.2020

Regierung von Unterfranken

Brückner

Leiter des Bereiches

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Apl-I 2206

RABI 2020 S. 148

Kehrbezirksausschreibung

(Nr. 22.2-2206.00-15/20)

Die Regierung von Unterfranken schreibt **zum 01.01.2021 (Bestellungstermin)** gemäß Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHWG) die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin / bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für folgenden Bezirk aus:

Schweinfurt-Land 4 (Niederwerrn)

Der Bezirk Schweinfurt-Land 4 besteht aus den Ortsteilen Euerbach und Obbach (teilweise) der Gemeinde Euerbach, den Ortsteilen Niederwerrn und Oberwerrn (teilweise) der Gemeinde Niederwerrn sowie dem Ortsteil Kronungen der Gemeinde Poppenhausen.

Die Bestellung zur/zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger/-in für den ausgeschriebenen Bezirk ist längstens auf sieben Jahre befristet, endet jedoch spätestens mit dem Ablauf des Monats, in dem das 67. Lebensjahr vollendet wird (§ 10 Abs. 1 SchfHWG).

Bewerbungen, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehen oder unvollständig eingegangen sind, werden nicht in die Bewertung mit einbezogen. Dies gilt auch für Nachweise, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehen.

Die Bestellung kann bei Bedarf auch zu einem späteren Termin als dem o.g. Bestellungstermin erfolgen.

Anforderungsprofil:

Die besonderen Anforderungen, die mit der Bewerbung vorzulegenden Unterlagen, das Bewertungsformular sowie weitere Hinweise sind den beigefügten Dokumenten zu entnehmen.

Der Bewerbungsstichtag ist der 31.10.2020. Folgende Fristen sind zu beachten:

1. Nachweise über berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen werden für Maßnahmen aus den letzten sieben vollen Kalenderjahren in die Bewertung einbezogen. Für berufsbezogene Zusatzqualifikationen mit Abschluss nach Nr. 2.4 des Bewertungsformulars gilt grundsätzlich keine Befristung, sofern sie nicht selbst einer Befristung unterliegen.
2. Die Berufserfahrung nach Nrn. 3.1 und 3.2 des Bewertungsformulars ist für die letzten 14 Jahre nachzuweisen.
3. Das Führungszeugnis und der Auszug aus dem Gewerbezentralregister dürfen nicht älter als drei Monate sein.

Bei Interesse richten Sie Ihre Bewerbung schriftlich bis **spätestens zum 24.11.2020** (Bewerbungsschluss, Eingang bei der Behörde) unter Angabe des oben genannten Kehrbezirks an die Bestellungsbehörde:

Regierung von Unterfranken
- Arbeitsbereich 22.2 –
Peterplatz 9
97070 Würzburg

Allgemeine Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie der Datenschutzerklärung auf unserer Internetseite entnehmen (<https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/meta/datenschutz/index.html>).

Für Rückfragen zur Bewerbung, zum Auswahlverfahren und zum Datenschutz stehen Ihnen unter der Tel. 0931/380-1093 oder unter Tel. 0931/380-1076 Ansprechpartner zur Verfügung.

Würzburg, 30.10.2020

Regierung von Unterfranken

Brückner

Leiter des Bereiches

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Apl-I 2206

RABl 2020 S. 148

Nichtamtlicher Teil

BUCHBESPRECHUNGEN

„Kathke“

Dienstrecht Bayern I

247. Aktualisierungslieferung

Stand: August 2020

Artikelnummer: 66190247

Preis: 97,08 €

Carl Link Kommunalverlag

Schwerpunkte der Kommentierungen in der 247. AL sind die Aktualisierungen der Erläuterungen von Dr. Pflaum zum Fürsorgeprinzip (§ 45 BeamStG) und zum Verwaltungsrechtsweg (§ 54 BeamStG) sowie zur Versetzung (Art. 48 BayBG). Verleger hat die in der Praxis sehr häufig relevanten Art. 89 BayBG (Familienpolitische Teilzeit und Beurlaubung), Art. 91 BayBG (Altersteilzeit) und Art. 92 BayBG (insb. die zeitlichen Höchstgrenzen bei Beurlaubungen) an die gesetzlichen Neuerungen angepasst. Gleiches durch Holzner mit Art. 11 LlbG (Sicherung der Mobilität), Art. 12 LlbG (Probezeit iSd § 4 Abs. 3 Buchst. b BeamStG), Art. 15 LlbG (Dienstzeiten) sowie Art. 34 und Art. 35 LlbG (beide den Vorbereitungsdienst betreffend). Speckbacher trägt die Kommentierung von § 17 UrlMV (Antrag und Genehmigung) bei. Aus den Aktualisierungen von Normen sei das Feiertagsgesetz hervorgehoben, da es Grundlage manch schöner Abwechslung ist.

„Schwenk“

Abgabenrecht in Bayern

110. Aktualisierungslieferung

Stand: August 2020

Artikelnummer: 66386110

Preis: 132,42 €

Carl Link Kommunalverlag

Die 110. Lieferung beinhaltet die Aktualisierung der AEAO, des UStG und der UStAE, des EStG und des KStG sowie die Änderung der DSGVO.

„Nitsche/Baumann/Mühlfeld“

Satzungen zur Wasserversorgung

65. Aktualisierungslieferung

Stand: August 2020

Artikelnummer: 66374065

Preis: 138,22 €

Carl Link Kommunalverlag

Die 65. Ergänzungslieferung berücksichtigt die bis April 2020 ergangene und veröffentlichte Rechtsprechung. Hinzuweisen ist dabei insbesondere auf folgende Punkte:

- Für eine Zahlungsklage aus „faktischem Dauerschuldverhältnis“ ist der Verwaltungsrechtsweg eröffnet (Erl. 10.01/6).
- Die Überprüfung einer Satzung im Wege der Normenkontrolle ist nicht auf die Verletzung subjektiver Rechte beschränkt (Erl. 20.01/5c).
- Zu den Anforderungen an ordnungsgemäße Rechtsbehelfsbelehrungen (Erl. 20.07/3a).
- Zur Wiedereinsetzung in den vorigen Stand bei Verhinderung, eine gesetzliche Frist einzuhalten (Erl. 20.07/3h).
- Zum Nachweis der Bekanntgabe einer Aussetzung der Vollziehung mit Blick auf den Eintritt der Unterbrechung der Zahlungsverjährung (Erl. 20.07/15a sowie Erl. 20.07/17c).
- Ein Abhilfebescheid der Ausgangsbehörde steht dem erneuten Erlass eines Abgabenbescheids nicht entgegen (Erl. 20.07/18).
- Ein bestandskräftiger Beitragsbescheid ist nicht allein deswegen zurückzunehmen, weil er unter Verstoß gegen das Gebot der Belastungsklarheit und –vorhersehbarkeit ergangen ist (Erl. 20.07/20a).
- Zu den Voraussetzungen einer Stundung gegen Ratenzahlung (Erl. 20.07/22a).
- Zum Beginn der Festsetzungsfrist bei Stundungszinsen im Fall einer Ratenzahlung (Erl. 20.07/22f).
- Zur Erstattung des Aufwands für Grundstücksanschlüsse (Erl. 20.08/6 und Erl. 20.08/24).
- Zum Verbot der Kostenüberdeckung im Rahmen der Kalkulation von Benutzungsgebühren: Die vom BayVGH bislang ausgenommene „Fehlertoleranzschwelle“ von 12% zulasten des Gebührenpflichtigen ist mit Bundesrecht nicht vereinbar (Erl. 20.09/3c).
- Zum Verhältnis von Vorauszahlungsbescheid und endgültigem Gebührenbescheid (Erl. 20.13/12).

Im Übrigen wurden die Erläuterungen entsprechend fortgeschrieben bzw. ergänzt.

„Kallmeyer“

SCHULEN PLANEN UND BAUEN 2.0

Stand: Juni 2017

ISBN: 978-3-7727-1168-8

Preis: 34,80 €

Friedrich Verlag GmbH

Das Handbuch für einen leistungsfähigen Schulbau der heutigen Zeit.

In der komplett überarbeiteten Neuauflage werden ausführlich neue Typologien beschrieben, neue Entwicklungen und Beispiele wurden in den bestehenden Kapiteln und Bildstrecken ergänzt. Zusätzlich gibt es eine detaillierte Darstellung aktueller und herausragender Projekte. Das Buch bietet spannende Einblicke in Grundlagen, Prozesse und Projekte rund um das Thema Schulbau in Deutschland und ist gleichermaßen ein Appell und eine Handreichung für einen leistungsfähigen Schulbau, der den Anforderungen unserer Zeit gerecht wird.

„Adolph“

Sozialgesetzbuch II / Sozialgesetzbuch XII / Asylbewerberleistungsgesetz

114. Aktualisierung

Stand: September 2020

Preis: 97,99 €

Artikelnummer 78250209114

Hüthig Jehle Rehm Verlag GmbH

Mit dieser 114. Aktualisierung erhalten Sie eine vollständige Überarbeitung des Zehnten Kapitels des Sozialgesetzbuches XII (Vertragsrecht) sowie Aktualisierungen zum Neunten Kapitel des Sozialgesetzbuches XII (Hilfe an anderen Lebenslagen).

§ 70 SGB XII (Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes),

§ 71 SGB XII (Altenhilfe), § 72 SGB XII (Blindenhilfe).

Zudem haben wir wiederum neuere Rechtsprechung eingearbeitet.

„Haferkorn/Michl-Wolfrum“

Bayerisches Haushaltsrecht

120. Aktualisierung

Stand: Mai 2020

Preis: 135,99 Euro

Artikelnummer 80730026120

Hüthig Jehle Rehm Verlag GmbH

Schwerpunkte dieser Aktualisierung sind:

- BayHO-Gesetzestext wurde an den aktuellen Gesetzesstand angepasst.
- Änderung des Haushaltsgesetzes aufgrund der Nachtrags-haushaltsgesetze.
- Vertretungsverordnung und BuchProzVerglBek wurden an den aktuellen Gesetzesstand angepasst.
- Einarbeitung der Änderungen in die Verwaltungsvorschriften zu Art. 71 und 78 BayHO mit ausführlichen ergänzenden Kommentierungen hierzu,
- Aktualisierungen mit ergänzenden Erläuterungen zu den Verwaltungsvorschriften zu Art. 75, 79, 80 und 81 BayHO sowie zur EDVBK.

„Bettina Rühm“

Neue Kindergärten, Krippen, Horte

Stand: Oktober 2016

Preis: 69,99 €

ISBN: 978-3-421-04024-4

Prestel Verlag / Verlagsgruppe Random House GmbH

Frühförderung und Bildung von Kindern gehören zu den wichtigsten Zukunftsaufgaben unserer Gesellschaft. Sowohl der Bau von neuen Einrichtungen als auch der durch neue Nutzungsanforderungen bedingte Umbau oder die Erweiterung bestehender Häuser werden daher in den kommenden Jahren zentrale Themen für Städte, Gemeinden und karitative oder kirchliche Einrichtungen sein. Das Buch richtet sich primär an Architekten, Freiraumplaner und Bauherren. Anhand von 28 Projekten unterschiedlicher Größe und in unterschiedlichen städtebaulichen Situationen aus dem deutschsprachigen Raum (A, CH, D, I, LI) zeigt das Buch auf, worauf es bei der Raum- und Freiraumplanung ankommt. Ausführliche Projektdaten zu pädagogischen, gestalterischen und energetischen Konzepten, zu ökologischer Qualität und zu den jeweiligen Baukosten bieten fundierte Informationen zu vorbildlichen Lösungen. Besonderes Augenmerk gilt dem Zusammenhang zwischen pädagogischen Konzepten und architektonischer Gestaltung. Das Buch bietet somit eine wichtige Grundlage für eine effektive und erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Träger, pädagogischem Personal, Bauherr und Architekt.

„Hözl / Hien / Huber“

GO mit VGemO, LKrO und BezO für den Freistaat Bayern

62. Aktualisierung

Stand: Juni 2020

Preis: 96,99 €

Artikelnummer 78250027062

Hüthig Jehle Rehm Verlag GmbH

Diese Aktualisierung arbeitet jüngere gesetzliche Änderungen der Kommunalgesetze ein und überarbeitet insbesondere die Erläuterungen zu Art. 23, 46, 75 und 117 GO, Art. 116 LKrO und Art. 48 BezO.

„Giehl / Adolph / Käß“

Verwaltungsverfahrenrecht in Bayern

47. Aktualisierung

Stand: September 2020

Preis: 92,99 €

Artikelnummer 80730203047

Hüthig Jehle Rehm Verlag GmbH

Mit dieser Aktualisierung wurde umfangreich neuere Rechtsprechung eingearbeitet und die Gesetzesänderung durch Art. 9a des Gesetzes vom 25. März 2020 (GVBl. 2020, 174) berücksichtigt.